



Referenz/Aktenzeichen: fch / A Ereignisse Ausland
Zürich, Oktober 2013

Merkblatt der Nationalen Alarmzentrale zu Schutzmassnahmen bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität im Ausland

Hinweis: Das richtige Verhalten hängt immer auch von der konkreten Gefährdungssituation ab, darum sollten im Ereignisfall abgegebene Empfehlungen immer höher gewichtet werden als die hier aufgelisteten, allgemeinen Empfehlungen.

1. Die Anweisungen der lokalen Behörden und eventuell angeordnete Schutzmassnahmen befolgen.

Die genaue Gefährdungslage, die Art und Menge von ausgetretenen radioaktiven Stoffen und die meteorologischen Verhältnisse vor Ort, welche die Verbreitung radioaktiver Stoffe beeinflussen, sind den Behörden vor Ort am besten bekannt.

2. Reisehinweise und Empfehlungen des EDA und der Schweizer Botschaft befolgen.

Das EDA und die Schweizer Botschaft ziehen alle bestehenden Gefährdungen in Betracht, um die Schweizerinnen und Schweizer vor Ort möglichst gut zu informieren. Die Nationale Alarmzentrale arbeitet eng mit dem EDA zusammen.

www.eda.admin.ch/reisehinweise

<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/rebs.html>: Internet-Seite der zuständigen schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) vor Ort
Helpline EDA +41 800 24-7-365

Zusätzliche Infos werden auch auf folgenden Seiten veröffentlicht:

www.bag.admin.ch

www.naz.ch

3. Behalten Sie andere, direktere Gefahren im Auge.

Ereignisse mit erhöhter Radioaktivität können auch als Folgeereignisse anderer Ereignisse eintreten, etwa wenn Nuklearanlagen durch Naturkatastrophen, kriegerische Ereignisse oder Terroranschläge beschädigt wurden. In solchen Situationen geht in der Regel eine weit grössere und direktere Gefährdung von Explosionen, umherfliegenden Trümmerteilen und einer allgemein chaotischen Situation aus. Schützen Sie sich in erster Linie vor diesen direkten und unmittelbaren Gefährdungen. Nehmen Sie keine zusätzlichen Gefährdungen auf sich, um sich vor vermeintlich ausgetretener Radioaktivität in Sicherheit zu bringen.

4. Sofortige Schutzmassnahme bei einer Freisetzung von Radioaktivität: Im Haus bleiben, Türen und Fenster schliessen, Lüftung ausschalten.

Die grösste Gefährdung entsteht unmittelbar nach der Freisetzung von Radioaktivität und in der Umgebung der radioaktiven Quelle. Die freigesetzte Radioaktivität verteilt und verdünnt sich je nach Windrichtung und Niederschlägen bis sie sich auf dem Boden ablagert. Der beste Schutz in dieser Phase besteht, wenn Sie im Haus bleiben, Türen und Fenster schliessen, alle Lüftungen und Klimaanlage ausschalten, damit die Umgebungsluft nicht ins Gebäude eindringt. Dickere Wände bedeuten besseren Schutz. Besonders geeignet sind Räume im Gebäudeinnern oder Keller (Abschirmung durch das Erdreich). Keinen guten Schutz bieten Glas, Holz oder dünne Metallwände (Auto).

5. Nach Aufenthalt im Freien: Duschen und Kleider wechseln.

Wechseln Sie Strassenkleider und duschen Sie nach dem Aufenthalt im Freien, um allfälligen radioaktiven Staub nicht dauerhaft auf der Haut, in den Haaren oder den Kleidern zu tragen. Verpacken sie die getragenen Kleider in einen Plastiksack und versehen sie den Plastiksack mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse.

6. Nur abgepackte Nahrungsmittel und Getränke konsumieren.

Radioaktiver Staub kann sich nach einem Ereignis mit erhöhter Radioaktivität auf frischen Nahrungsmitteln oder in offenen Wasserreservoirs ablagern. Nehmen sie darum vorsorglich nur abgepackte Nahrungsmittel und Getränke zu sich.

7. Iodtabletten schützen nur in besonderen Situationen.

Bei einem schweren Kernkraftwerkunfall kann radioaktives Iod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Kaliumiodidtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Iod in die Schilddrüse, sofern sie rechtzeitig eingenommen werden. Iodtabletten schützen nur vor der Aufnahme von radioaktivem Iod und *nicht* allgemein vor externer Strahlung.

Bei einer Gefährdung der Bevölkerung ordnen die Behörden über Radio sowohl die Bereitstellung als auch die Einnahme der Kaliumiodidtabletten an. Die Tabletten dürfen nur nach der Aufforderung der Behörden gemäss Packungsbeilage eingenommen werden.